

Niederschrift  
über die 21. Sitzung des Schulausschusses  
am 26.11.2018 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Kersten, Gertrud  
Mucha, Constanze  
Natus-Can M.A., Astrid  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Rohde, Klaus  
Rubin, Dirk  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Solf, Michael-Ezzo  
Tondorf, Bernd

**SPD**

Böll, Thomas für Mederlet, Frank  
Daun, Dorothee  
Kaske, Axel für N.N.  
Krupp, Ute (bis 12.00 h)  
Lüngen, Ilse  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Deussen-Dopstadt, Gabi  
Fliß, Rolf  
Peters, Anna Vorsitzende

**FDP**

Pabst, Petra

**Die Linke.**

Wagner, Barbara

**FREIE WÄHLER**

Vallot, Margret

### **Verwaltung:**

LVR LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Frau Lubek, Landesdirektorin Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin Herr Janich, Fachbereichsleiter
LVR-Inklusionsamt LVR-FB Schulen	Herr Beyer, Fachbereichsleiter Herr Kölzer, Abteilungsleiter Frau Hack, Abteilungsleiterin
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5 LVR-FB Kommunikation	Frau Collet (Protokoll) Frau Rosenland (Protokoll) Frau Landorff
Landschaftsversammlung Rheinland	Frau Henk-Hollstein, Vorsitzende

### **Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW:**

Schulministerin persönliche Referentin Referatsleiter im MSB NRW	Frau Gebauer Frau Maaß Herr Dr. Schürmann
--	---

### **Vertreter/-in der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:**

Bezirksregierung Düsseldorf Bezirksregierung Köln	Frau Brings Herr Höhne
--	---------------------------

### **Gäste:**

Landschaftsversammlung Rheinland	Frau Schmitt-Promny, stellvertretende Vorsitzende
LVR-Dez. 0, Organisations- bereich LVR-Direktorin	Herr Egyptien, persönlicher Referent
LVR-FB Soziale Entschädi- gung	Herr Anders, Fachbereichsleiter
LVR-Dez. 5, Stabsstelle Steuerungsunterstützung	Herr Peters, Stabsstellenleitung Frau Rhymus
LVR-Dez. 5 LVR-FB Schulen	Frau Müller, Vorzimmer Frau Fuchs, Vorzimmer Frau Bastges
Rheinisch-Westfälisches Berufs- kolleg Essen (LVR-Förderschule Hören und Kommunikation)	Frau Kleinöder, Rektorin
LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin	Frau Dr. Hano, Rektorin
LVR-Johann-Joseph-Gronewald- Schule, Köln	Frau Weidenhöfer, Rektorin
LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen	Frau Jahn, Rektorin

LVR-Louis-Braille-Schule, Düren	Frau Klingebiel, Rektorin
LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	Frau Overhoff, Rektorin
LVR-Christophorusschule, Bonn	Gräfin Lambsdorff, Rektorin
LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens	Frau Dr. Haarmann, Rektorin
LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler	Herr Hellmich, Rektor
LVR-Anna-Freud-Schule, Köln	Herr L. Gehlen, Rektor
LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf	Herr Mages, Rektor
LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Viersen	Herr Weber, Rektor
LVR-Förderschule, KME, Mönchengladbach	Herr Herrmann, Rektor
LVR-Christy-Brown-Schule, Herr C. Gehlen, Rektor Duisburg	
LVR-Förderschule Halfeshof, Herr Krutz, Rektor Solingen	
LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln	Herr Stein, Konrektor
LVR-Christoph-Schlingensief- Schule, Oberhausen	Frau Lorbach, Konrektorin Frau Laubenau Herr Ponten Herr Peitz
Personalrat des LVR-Dez. 5	Herr Loosen Frau Püschel Herr Peters
Schwerbehindertenvertretung des LVR-Dez. 5	Frau Jasper Herr Waschkau
Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Köln	Frau Klinke, 1. stellvertretende Vorsitzende

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Begrüßung durch die Ministerin Yvonne Gebauer,  
Ministerium Schule und Bildung NRW,  
und Bericht über die Neuausrichtung der Umsetzung der  
schulischen Inklusion in NRW  
(Dauer: etwa 30 Min.)  
Anschließend Diskussion im Ausschuss mit der Ministerin  
(Dauer: etwa 30 Min.)
3. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 10.09.2018
4. Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion **14/2994 E**  
in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch  
den Landschaftsverband Rheinland (LVR-  
Inklusionspauschale)
5. Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes **14/2993 E**  
Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen  
Schulen (LVR-Inklusionspauschale)
6. Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion **14/2973 E**
7. Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung **14/2964 K**  
der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben  
(vormals örtliche Fürsorgestellen)
8. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der **14/2956 K**  
Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte  
Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019  
(Ausgleichsabgabebesatzung 2019)
9. Broschüre des LVR-Inklusionsamtes zum Thema **14/2940/1 K**  
Menschen mit Autismus im Arbeitsleben
10. Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben **14/2962 K**
11. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3033 K**
12. Förderung des Modellprojektes "Next Generation" **14/2963 K**
13. Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" **14/2967 K**  
Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen  
zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D)
14. Bereisung der LVR-Schulen in 2019 **14/3027 B**
15. Bericht über den Besuch der LVR-Förderschule  
Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und  
motorische Entwicklung, am 09.10.2018  
Berichterstattung: Frau Vallot, Freie Wähler
16. Anfragen und Anträge

- 16.1. Antwortschreiben auf Anfrage 14/29  
Schulassistenz an den Förderschulen
- 16.2. Sachstand zum Schwimmbecken in der LVR-Christy-  
Brown-Schule, Duisburg
- 16.3. Bereitstellung von Praktika für Schülerinnen und Schüler  
der LVR-Schulen
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

19. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 10.09.2018
20. Anfragen und Anträge
21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:20 Uhr
Ende der Sitzung:	12:20 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Peters**, die Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und Herrn Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln. Sie begrüßt ganz besonders die Ministerin für Schule und Bildung NRW, Frau Gebauer, nebst Frau Maaß und Herrn Dr. Schürmann. Frau Peters dankt Frau Schulministerin Gebauer sehr herzlich für ihre Teilnahme an der Sitzung des Schulausschusses.

**Frau Wagner** wird sich unter Punkt 16.2 neu nach dem Sachstand hinsichtlich des Schwimmbeckens in der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg erkundigen.

**Frau Lungen** wird unter Punkt 16.3 neu das Thema "Bereitstellung von Praktika für LVR-Schülerinnen und Schüler" ansprechen.

Der Schulausschuss erklärt sich mit den Ergänzungen zur Tagesordnung einverstanden.

## **Punkt 2**

### **Begrüßung durch die Ministerin Yvonne Gebauer, Ministerium Schule und Bildung NRW, und Bericht über die Neuausrichtung der Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW**

**(Dauer: etwa 30 Min.)**

### **Anschließend Diskussion im Ausschuss mit der Ministerin**

**(Dauer: etwa 30 Min.)**

**Frau Schulministerin Gebauer** berichtet über die Neuausrichtung der Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW. Sie dankt dem LVR und dem LWL für ihr Engagement zur Umsetzung der Inklusion und betont, dass beide Landschaftsverbände wichtige Akteure in der Schullandschaft NRW seien. Ihre Kompetenz und Erfahrung werde vom Schulministerium geschätzt und gebraucht.

Die Schulministerin weist darauf hin, dass die neue Landesregierung den Weg der Umsetzung der schulischen Inklusion mit Korrekturen / Verbesserungen insbesondere hinsichtlich des Gemeinsamen Lernens weiterverfolge. Zu diesem Zweck seien vier zentrale Qualitätsstandards für die Schulen entwickelt worden:

- Erarbeiten eines Inklusionskonzepts durch die künftigen Schulen des Gemeinsamen Lernens
- Sicherung der pädagogischen Kontinuität
- Systematische Fortbildung des Lehrerkollegiums
- Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen

Die Schulministerin betont, dass zum Wohl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und zur Sicherstellung des Elternwahlrechts beide Schulformen (Förderschulen und Regelschulen) erhalten bleiben müssen, da es immer Kinder geben werde, für die die Förderschule die richtige Schulform ist. Entscheidend sei die Umsetzung.

Sie beschreibt den gemeinsamen Weg und den engen Austausch vom Schulministerium und dem Schulträger LVR, z.B. bei der Frage der Mindestgrößen-Verordnung für die Förderschulen und die Schulen für Kranke.

Der Vortrag der Schulministerin Yvonne Gebauer ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Anschließend geht die Schulministerin auf die Fragen von **Herrn Dr. Schlieben, Frau Weiden-Luffy, Frau Deussen-Dopstadt, Frau Pabst, Frau Wagner, Frau Vallot, Frau Kersten** und **Frau Mucha** wie folgt ein:

Dem bestehenden Lehrermangel, insbesondere im sonderpädagogischen Bereich, versucht das Schulministerium entgegenzuwirken, indem verschiedene Maßnahmen entwickelt werden, die alle dazu beitragen sollen, die Qualität zu sichern und die Quantität des Personals zu erhöhen. Dies bedeutet eine Bündelung der vorhandenen knappen personellen Ressourcen. Förderschulen für Sinnesgeschädigte sollten hiervon nach Möglichkeit ausgenommen werden. Darüber hinaus solle für Grundschulen der Grundsatz gelten "kurze Beine - kurze Wege".

Der Schulministerin ist bekannt, dass es nicht nur Förderschulen gibt, die die Vorgaben der Mindestgrößen-Verordnung unter Umständen nicht (mehr) erfüllen, sondern auch Schulen, deren Schülerschaft steigt.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW sollen weitere 250 Studienplätze für Sonderpädagogik eingerichtet werden. Bis zum Schuljahr 2024/2025 sind mindestens 6000 zusätzliche Stellen erforderlich, um die schulische Umsetzung der Neuausrichtung der Inklusion zu realisieren. Das Schulministerium richtet u. a. zusätzliche Stellen in den Schulen für Personen ein, die unter den Begriff "multiprofessionelles Team" fallen, wie Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Handwerksmeister/-innen.

Die Schulministerin merkt an, dass an Schulen im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/2020 für je drei Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zusätzlich eine halbe Stelle geschaffen werden soll.

Für die Frage, inwieweit der Schulträger LVR verstärkt in die kommunale Schulentwicklungsplanung einbezogen werden könne, seien auf Grund der kommunalen Hoheit die Schulträger vor Ort die richtigen Adressaten. In die Koordinierungskonferenzen zur Abstimmung der Schulen des Gemeinsamen Lernens sollen die Landschaftsverbände ggf. einbezogen werden.

Die engere Verzahnung der Bereiche Jugendhilfe und Schule sei ebenfalls auf einem guten Weg. Hierunter falle auch die Einbindung von Schulsozialarbeit in Schulen. Das Schulministerium NRW habe gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet.

Die sog. umgekehrte Inklusion sei derzeit im Konzept "Neuausrichtung der schulischen Inklusion" nicht vorgesehen. Die Schulministerin verkennt jedoch nicht, dass gerade im Bereich schwerst mehrfachbehinderter Kinder die Zahlen steigen.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Schulministerin Yvonne Gebauer zur Kenntnis.

### **Punkt 3**

#### **Niederschrift über die 20. Sitzung vom 10.09.2018**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **Punkt 4**

#### **Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/2994**

**Frau Weiden-Luffy** begrüßt es - bezogen auf TOP 4 und TOP 5 - , dass die Verwaltung eine zusätzliche Möglichkeit der Förderung geschaffen hat, für den Fall, dass sich das Behinderungsbild - auch unterjährig - verschlechtert.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/2994 zugestimmt.

## **Punkt 5**

### **Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)**

#### **Vorlage 14/2993**

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** - ohne Aussprache - folgenden empfehlenden Beschluss:

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (14/2994) wird der Neufassung der Förderrichtlinie gemäß dieser Vorlage 14/2993 zugestimmt.

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (14/2994) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

## **Punkt 6**

### **Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion**

#### **Vorlage 14/2973**

**Frau Dr. Schwarz** fasst die Vorlage kurz zusammen und gibt einen Überblick zu den weiteren Schritten.

**Herr Dr. Schlieben** dankt der Verwaltung für die Vorlage.

**Frau Deussen-Dopstadt** fragt an, ob der LVR überhaupt zuständig sei. Sie ist zudem der Ansicht, dass Parallelstrukturen vermieden werden sollen, da sowohl entsprechende Beratungsstrukturen als auch die vom Schulträger LVR angestrebte Lotsenfunktion bereits vorhanden seien.

Zudem sollten die Bereiche "Übergang Kindertagesstätte - Schule" und "Schule - Beruf" mit in den Blick genommen werden.

**Frau Pabst** bewertet das Konzept als sinnvolle Lotsen- und Vernetzungsleistung bereits vorhandener Beratungsstrukturen.

**Frau Prof. Dr. Faber** schließt sich ihr an. Sie erläutert noch einmal kurz den der Vorlage zugrunde liegenden politischen Auftrag der Landschaftsversammlung, ein entsprechendes Orientierungssystem zu schaffen. Im Bereich "Übergang Schule - Beruf" würde dies bereits umgesetzt.

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass der LVR-Dezernent Bahr für den Bereich Jugend sowie der LVR-Dezernent Lewandrowski für das Dezernat Soziales die Vorlage 14/2973 mit abgezeichnet haben.

Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich** - mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Konzept "Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion" wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt.

### **Punkt 7**

#### **Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen) Vorlage 14/2964**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (Heranziehungssatzung) gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2964 zur Kenntnis.

### **Punkt 8**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabebesatzung 2019) Vorlage 14/2956**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Ausgleichsabgabebesatzung für das Jahr 2019 gemäß Anlage zur Vorlage 14/2956 zur Kenntnis.

### **Punkt 9**

#### **Broschüre des LVR-Inklusionsamtes zum Thema Menschen mit Autismus im Arbeitsleben Vorlage 14/2940/1**

**Frau Prof. Dr. Faber** bestätigt **Frau Daun**, dass in der Broschüre nur ein spezifischer Kreis an Personen in den Blick genommen wurde und nicht alle Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Sie nehme deren Anmerkung als Anregung mit.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen und die Broschüre zum Thema Menschen mit Autismus im Arbeitsleben gemäß Vorlage Nr. 14/2940/1 zur Kenntnis.

### **Punkt 10**

#### **Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben Vorlage 14/2962**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Beschäftigtenstruktur in den rheinischen Inklusionsbetrieben gemäß Vorlage Nr. 14/2962 zur Kenntnis.

### **Punkt 11**

#### **Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage 14/3033**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX, wie in der Vorlage Nr. 14/3033 dargestellt, zur Kenntnis.

### **Punkt 12**

#### **Förderung des Modellprojektes "Next Generation"**

##### **Vorlage 14/2963**

**Frau Prof. Dr. Faber** verweist auf die Fachtagung Robotik. Das Modellprojekt solle konkrete Beispiele aufzeigen für die Errichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, auf denen sie mit Unterstützung von Robotern beschäftigt werden können.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung des Modellprojektes "Inklusive Arbeitsplätze "Next Generation" - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe i. H. v. 238.400 €, wie in der Vorlage Nr. 14/2963 dargestellt, zur Kenntnis.

### **Punkt 13**

#### **Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren"**

##### **Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D)**

##### **Vorlage 14/2967**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung des Modellprojektes "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren in Höhe von 172.667,53 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, wie in der Vorlage 14/2967 dargestellt, beschlossen werden soll.

### **Punkt 14**

#### **Bereisung der LVR-Schulen in 2019**

##### **Vorlage 14/3027**

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** - ohne vorhergehende Aussprache - folgenden Beschluss:

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/3027 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.

### **Punkt 15**

#### **Bericht über den Besuch der LVR-Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, am 09.10.2018 Berichterstattung: Frau Vallot, Freie Wähler**

**Frau Vallot** berichtet ausführlich über den Besuch der LVR-Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, am 09.10.2018.

Ihr Bericht ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Der ergänzende Bericht von **Frau Kersten** ist als **Anlage 3** beigefügt.

Die mündlichen Ausführungen von Frau Vallot und Frau Kersten über den Besuch der LVR-

Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, am 09.10.2018 werden zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 16** **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 16.1** **Antwortschreiben auf Anfrage 14/29** **Schulassistenz an den Förderschulen**

**Frau Prof. Dr. Faber** weist darauf hin, dass das LVR-Dezernat Soziales an der Erstellung der Vorlage mitgewirkt und der Antwort auf die Anfrage zugestimmt hat.

**Frau Daun** findet die fehlende Zuständigkeit des Schulausschusses problematisch.

### **Punkt 16.2** **Sachstand zum Schwimmbecken in der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg**

**Herr Kölzer** bestätigt auf Nachfrage von **Frau Wagner**, dass das Schwimmbecken seit den Sommerferien 2018 nicht mehr benutzbar sei. Die Verwaltung sei um eine baldige Lösung bemüht.

### **Punkt 16.3** **Bereitstellung von Praktika für Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen**

**Frau Lungen** gibt an, dass sie erfahren habe, dass es Probleme für die Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen gebe, ein Praktikum - auch in Einrichtungen des LVR - zu erhalten.

**Frau Prof. Dr. Faber** weist darauf hin, dass die Verwaltung insbesondere mit dem Projekt STAR ein besonderes Augenmerk auf diese Schülergruppe hat. **Herr Beyer** bestätigt dies. Ihm seien keine Ablehnungen durch LVR-Einrichtungen bekannt.

## **Punkt 17** **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Prof. Dr. Faber** weist auf die neue Bezeichnung des LVR-Inklusionsamtes (ehemals LVR-Integrationsamt) hin. Daraus ergibt sich auch eine neue Bezeichnung für das LVR-Dezernat 5. Dieses heißt nun LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung.

Darüber hinaus gibt sie an, dass vom 19.02. - 23.02.2019 wieder die Didacta in Köln stattfindet. Das LVR-Dezernat 5 werde mit zwei Themenbereichen vertreten sein:

- Vorstellen der fortlaufenden Medienentwicklungsplanung und
- Aufzeigen der Unterstützungsmöglichkeiten für die LVR-Schülerinnen und Schüler durch digitale Medien.

**Frau Dr. Schwarz** informiert über einige Auszeichnungen aus dem Schulbereich:

1. Die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, ist am 11.09.2018 im Rahmen des Projekts "Talentscouting", einer Kooperation zwischen der Universität Köln und der Technischen Hochschule Köln mit insgesamt 20 Schulen,

mit einer Plakette ausgezeichnet worden. Dabei begleiten sechs Talentscouts Schülerinnen und Schüler individuell auf dem Weg zum Bildungserfolg, wobei vor allem die Aufnahme eines Studiums unterstützt werden soll.

2. Die LVR-Schule am Königsforst, Rösrath, hat am 27.09.2018 das Qualitätssiegel "Wir sind Fairtrade-School" erhalten. Die Schule beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem Thema "Fairer Handel" und bietet im Schulcafé zahlreiche faire Produkte an.
3. Der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln, wurde am 28.06.2018 das Berufswahl-Siegel der Stadt Köln verliehen.
4. Die LVR-Schule Belvedere in Köln erhielt für ihr Projekt "Fairplay Smart Tour" am 06.11.2018 die Auszeichnung "Solidarfonds Schulpreis NRW 2018 für soziales Engagement". Die Schule belegte damit den zweiten Preis, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 8.000 €. Bei der "Fairplay Smart Tour" handelt es sich um eine mehrtägige, inklusive Radtour durch NRW. Das Projekt wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 22.11.2017 vorgestellt.

(Weitere Informationen finden sich unter folgenden links:  
<https://www.rtl-west.de/beitrag/artikel/2-lvr-foerderschule-belvedere-koeln/>  
TV Beitrag über die Preisverleihung: <https://www.rtl-west.de/beitrag/artikel/florian-silbereisen-verzaubert-nrw/>.)

## **Punkt 18** **Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Goch, den

Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 11.12.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r



Vortrag  
der Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Yvonne Gebauer

**Teilnahme am Schulausschuss des  
Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)  
zum Thema Inklusion**

26. November 2018

*– Es gilt das gesprochene Wort. –*

Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein,  
sehr geehrte Frau Lubek,  
sehr geehrte Frau Prof. Faber,  
sehr geehrte Frau Peters,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Denn es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen die Grundzüge der Neuausrichtung der Inklusion persönlich vorzustellen und mit Ihnen darüber in einen Austausch zu treten.

Heute Morgen hatte ich bereits die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, Frau Henk-Hollstein, sowie Frau Landesdirektorin Lubek und Frau Prof. Faber.

Der Landschaftsverband Rheinland ist – ebenso wie sein Schwesterverband in Westfalen-Lippe – ein wichtiger Akteur in der nordrhein-westfälischen Schullandschaft.

Ihre Kompetenz und Erfahrung wird in diesem Prozess der Neuausrichtung ebenso geschätzt wie gebraucht.

38 Förderschulen mit fast 8.000

Schülerinnen und Schülern, verteilt im gesamten Rheinland,

außerdem etwa 750 Menschen, die in diesen

Schulen in unterschiedlicher

Finanzierungshoheit arbeiten:

Das sind beeindruckende Zahlen, die die Bedeutung Ihres Verbandes unterstreichen.

Zusätzlich zu dieser direkten Arbeit „am Kind“ in den Schulen sorgt Ihr Verband mit seinem unterstützenden Angebot aber auch an anderen Stellen dafür, dass der Prozess der sonderpädagogischen Förderung gelingen kann.

Die Inklusionspauschale, der Materialpool sowie die Kooperation Ihrer Förderschulen mit allgemeinen Schulen sind hierfür nur drei Beispiele.

Meine Damen und Herren,

natürlich habe ich die Rückmeldungen des Landschaftsverbands Rheinland zu unserem Erlassentwurf zur Neuausrichtung der Inklusion ebenso wie zur geplanten Neufassung der Mindestgrößenverordnung von Förderschulen aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Bevor ich auf Letztere eingehe, möchte ich Ihnen die Grundzüge der geplanten Neuausrichtung der Inklusion skizzieren.

Inklusion ist ein Menschenrecht.

Wir werden den Weg der schulischen Inklusion weitergehen, aber anders.

Im Koalitionsvertrag haben die Parteien der neuen Landesregierung die Verbesserung der **Qualität** des Gemeinsamen Lernens als zentrale Richtschnur ihres Handelns verankert.

Damit nehmen wir die vielen Rückmeldungen aus den Schulen, von Eltern und Lehrkräften ernst, die in der vergangenen Legislaturperiode genau das kritisiert haben – nämlich, dass der Ausbau eines inklusiven Schulsystems zu schnell und ohne die nötige Qualitätssicherung verlaufen ist.

Genau aus diesem Grund haben wir nun **vier Qualitätsstandards** gesetzt, die zukünftig für Schulen des Gemeinsamen Lernens verpflichtend sind:

**Erstens – ein Inklusionskonzept.**

Schulen, die künftig Schulen des Gemeinsamen Lernens sind, müssen ein solches Inklusionskonzept vorlegen.

Oder sie müssen dieses – sofern es noch nicht fertiggestellt ist – mit Unterstützung der Schulaufsicht erarbeiten.

So kann jede Schule des Gemeinsamen Lernens die zentralen Grundsätze des Gemeinsamen Lernens auf ihre jeweilige Situation in ihrem spezifischen Umfeld passgenau zuschneiden.

Durch diese verbindlichen Leitlinien wird auch neuen Kolleginnen und Kollegen der Einstieg in die Arbeit im Gemeinsamen Lernen erheblich erleichtert.

Orientierungspunkte zur Erstellung eines solchen Inklusionskonzepts werden wir noch veröffentlichen.

Dabei sollen gute Konzepte erhalten bleiben.

### **Zweitens – Pädagogische Kontinuität.**

Um kontinuierlich und konzeptionell gestützt an einer Schule arbeiten zu können, ist eine pädagogische Kontinuität unerlässlich.

(Das gilt übrigens nicht nur für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung.)

Wenn Lehrkräfte, die aus Förderschulen an allgemeine Schulen abgeordnet werden, jährlich wechseln, ist das im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit für alle Beteiligten immer nur die zweitbeste Lösung.

Für Lehrkräfte von Förderschulen für Sinnesgeschädigte gilt allerdings, dass diese in der Regel nicht versetzt werden.

Denn diese Schülerinnen und Schüler sind in der Regel nur vereinzelt an Schulen zu finden.

Aber auch hier sollte – so gut es geht – eine verlässliche Kooperation mit den abgeordneten Lehrkräften angestrebt werden.

Vor allem dieser Qualitätsstandard – die Sicherung der pädagogischen Kontinuität – erweist sich aktuell als eine der größten Herausforderungen für unser Bildungssystem – und das nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

Der Markt an Lehrkräften ist in vielen Bereichen leer gefegt.

Viele Stellen – egal ob an Förderschulen oder im Gemeinsamen Lernen – können nicht besetzt werden.

In einigen Regionen Ihres Zuständigkeitsbereichs kann man hier schon von dramatischen Zuständen sprechen.

Zwar sind noch einmal 250 weitere Studienplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik geschaffen worden.

Dennoch wird die Durststrecke noch einige Zeit andauern, bis diese Personen als ausgebildete Lehrkräfte auf den Markt kommen.

Bis dahin muss es unser Ziel sein, zwischen allen Förderorten eine gute Balance zu finden, damit alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ihre Förderung auch erhalten können

– und darum geht es uns ja bei unseren gemeinsamen Anstrengungen.

Die schwierige Situation kann und darf uns aber nicht daran hindern, für das Gemeinsame Lernen endlich die Ressourcen bereitzustellen, die für eine gelingende Inklusion erforderlich sind.

Diese zusätzlichen Ressourcen haben wir durch Kabinett- und Haushaltsentscheidungen abgesichert:

Künftig wird an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I (beginnend mit den Eingangsklassen im Schuljahr 2019/2020) für jeweils drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine halbe Stelle für die sonderpädagogische Unterstützung zusätzlich bereitgestellt.

Das, meine Damen und Herren, knüpft in etwa an das an, was zur Zeit der Integrativen Lerngruppen Standard war und damals von vielen Beteiligten als durchaus auskömmlich bezeichnet wurde.

Außerdem wird in einer solchen Klasse, in der drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgenommen werden, auch der Bedarf an Lehrkräften der allgemeinen Schule künftig auf einer rechnerischen Grundlage von 25 Schülerinnen und Schülern ermittelt.

Auch hier gibt es also eine deutliche Verbesserung:

Hat die Klasse in Wirklichkeit mehr als 25 Schülerinnen und Schüler, gibt es folgerichtig einen entsprechenden Zuschlag.

Dieses Modell wird, beginnend mit dem Schuljahr 2019/20, von den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in die Sekundarstufe I aufwachsen.

Sie sehen: Auch mit der Ablösung des Stellenbudgets meinen wir es ernst.

Zwar wird es noch einige Zeit dauern, bis das Stellenbudget aus den Schulen „herausgewachsen“ ist.

Doch ist das neue, aufwachsende Modell nach der Formel „25 – 3 – 1,5“ eines, das den Ressourcenbedarf bis auf die Ebene der einzelnen Klasse transparent und verlässlich abbildet.

Meine Damen und Herren,

vor allem vor dem Hintergrund des skizzierten Mangels an Lehrkräften ist aber eine weitere Leitentscheidung hier von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Stellen für die sonderpädagogische Förderung können nicht mehr ausschließlich durch Lehrkräfte besetzt werden.

Darum können sie auch für Personen aus der Gruppe der sogenannten „multiprofessionellen Teams“ ausgeschrieben werden.

Dieser Paradigmenwechsel ermöglicht es den allgemeinen Schulen, andere Personen einzustellen:

zum Beispiel Diplom-Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister.

Schulen des Gemeinsamen Lernens werden dadurch deutlich flexibler als bisher, für bestimmte Aufgaben im Schulprogramm auch entsprechende personelle Unterstützung zu erhalten.

Dies gilt ebenso für die Förderschulen – und somit auch für die in Trägerschaft des LVR.

Denn auch dort ist einerseits der Bedarf an Lehrkräften für Sonderpädagogik hoch, das Angebot aber sehr knapp.

Darum prüft mein Haus derzeit, ob eine solche Lösung zeitlich begrenzt auch für Förderschulen ermöglicht werden kann.

Meine Damen und Herren,

es ist mir wichtig, an dieser Stelle ausdrücklich zu betonen:

Dies soll nicht etwa der Beginn eines Weges der sonderpädagogischen Förderung ohne Lehrkräfte für Sonderpädagogik sein – an keinem der beiden Förderorte.

Es ist ausdrücklich nicht gewünscht, dass z.B. an der einen – einer beliebten – Schule alle Stellen durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik besetzt sind, während ein paar Kilometer weiter – an einer weniger beliebten Schule – keine Lehrkraft für Sonderpädagogik gefunden werden kann und ausschließlich Personen aus der Gruppe der „multiprofessionellen Teams“ eingestellt werden.

Deshalb werden wir noch festlegen, welcher Anteil der Stellen an einer Schule mindestens durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik abgedeckt werden muss.

Das bedeutet aber selbstverständlich auch:

Wenn wir von qualitativem

Gemeinsamem Lernen sprechen, können

und dürfen wir nicht die sehr spezifische

Expertise der Lehrkräfte aus den Schulen

der Landschaftsverbände

– vor allem für die Förderschwerpunkte

Körperliche und motorische Entwicklung,

Sehen sowie Hören und Kommunikation –

außen vor lassen.

Deshalb werden wir bei der Personalbewirt-

schaftung des Gemeinsamen Lernens auch

weiterhin die Bedürfnisse dieser Schüler-

gruppen und die Passung mit der Kompe-

tenz der Lehrkräfte besonders in den Blick

nehmen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zurückkommen zu den Qualitätsstandards für das Gemeinsame Lernen.

**Der dritte Qualitätsstandard ist die Fortbildung des Kollegiums.**

Unser Ziel muss es sein, dass an Schulen des Gemeinsamen Lernens systematische, begleitende Fortbildungen stattgefunden haben, um auch die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen für diese Aufgabe zu stärken.

Zusammen mit der Expertise der Lehrkräfte für Sonderpädagogik entsteht so eine gemeinsame Kompetenz für diese gemeinsame Aufgabe.

## **Und viertens – die räumlichen Voraussetzungen.**

Natürlich muss ich in diesem Gremium, dem Schulausschuss des Schulträgers LVR, nicht erklären, wie brisant dieses Thema in der Verantwortungsgemeinschaft vor Ort ist.

Natürlich müssen für das gelingende Gemeinsame Lernen räumliche Voraussetzungen vorhanden sein

– aber z.B. nicht ein permanent verfügbarer Differenzierungsraum für jede einzelne Klasse.

Auch hier wird es also darauf ankommen, im zielorientierten Dialog sinnvolle Möglichkeiten der Umsetzung zu finden.

Möglichkeiten, bei denen natürlich auch die Stundenplangestaltung an der einzelnen Schule eine Rolle spielt.

Bei diesen Aufgaben werden Träger auch durch das Land unterstützt.

In den vergangenen Jahren seit 2014 sind insgesamt 130 Millionen Euro aus dem sogenannten „Korb 1“ des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion zur Verfügung gestellt worden.

Meine Damen und Herren,

ein weiteres zentrales Element bei der Neuausrichtung des Inklusionsprozesses in den Schulen ist die „**Bündelung**“ von Ressourcen.

Es ist uns ja allen bewusst, dass Ressourcen nicht endlos zur Verfügung stehen.

Wir sind daher besonders verpflichtet, diese verantwortungsvoll und sinnvoll einzusetzen.

Eine qualitätsvolle, gut unterstützte Arbeit im Gemeinsamen Lernen wird nur dann möglich sein, wenn wir die Ressourcen an ausgewählten Schulen bündeln – an den „Schulen des Gemeinsamen Lernens“.

Ab dem Schuljahr 2019/20 gilt, dass diese im Durchschnitt drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in ihren Eingangsklassen aufnehmen.

Eine Unterscheidung nach Förderschwerpunkten erfolgt nicht mehr.

Reicht die Kapazität an einer Schule nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Übergang aus, kommt eine weitere Schule hinzu.

Aber, und das wird Sie hier besonders interessieren:

Auch weiterhin werden wie bisher Maßnahmen der Einzelintegration möglich sein.

Sie werden registriert haben, dass ich bisher ausschließlich von weiterführenden Schulen des Gemeinsamen Lernens gesprochen habe.

Selbstverständlich habe ich aber auch die Grundschulen im Blick.

Der Bereich des Gemeinsamen Lernens ist ein zentraler Baustein des Masterplans Grundschule, der in diesen Tagen erstmals in seinen Grundzügen vorgestellt wird.

Da hier aber noch einige Detailfragen zu klären sind, bitte ich Sie um Verständnis, dass ich hierzu noch keine weiterführenden Aussagen machen kann.

Meine Damen und Herren,

neben dem Gemeinsamen Lernen hat die Landesregierung selbstverständlich auch die Entwicklung der **Förderschulen** in den Blick genommen.

Wir wollen für Eltern (von Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) das Wahlrecht zwischen dem Förderort allgemeine Schule und dem Förderort Förderschule für ihr Kind sicherstellen.

Dafür muss diese Wahlmöglichkeit in der Realität der Schullandschaft auch existieren.

Aus diesem Grund hat mein Ministerium ermittelt, wo in Nordrhein-Westfalen welche Förderschulen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Eines möchte ich gerne vorweg sagen:

Auch eine in Teilen neu gefasste Mindestgrößenverordnung wird nicht dazu führen, dass erfolgreich arbeitende Förderschulen ihren Betrieb einstellen müssen.

In seiner Stellungnahme hat der LVR hier um „Ausnahmeregelungen im Einzelfall“ gebeten.

Natürlich nehmen wir Ihre Sorgen ernst.

Zunächst haben wir erst einmal eine sehr großzügige Frist gesetzt, nach der schulorganisatorische Beschlüsse bis spätestens zum 1. August 2023 gefasst sein müssen.

In dieser langen Übergangszeit sollen Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht durch Zusammenlegung von Schulen oder die Bildung von Teilstandorten für ein regionales Angebot sorgen.

Unsere Analyse hat ergeben, dass bisher bis auf sehr wenige Ausnahmen vor allem Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Verbundschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Im Entwurf der neuen Mindestgrößenverordnung wurden deshalb an dieser Stelle die Schülerzahlen angepasst.

Wir werden im jetzt anstehenden weiteren Verfahren jedoch auch die Mindestgrößen anderer Förderschwerpunkte erneut genau in den Blick nehmen und einer nochmaligen Analyse unterziehen.

Ich vermute bzw. gehe sogar fest davon aus, dass dieses Ziel der erneuten Prüfung vermutlich auf deutliche Zustimmung des LVR treffen wird.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassen:

- Wir brauchen die Landschaftsverbände und ihre Förderschulen.

Wenn wir das Wahlrecht der Eltern ernst nehmen, muss dies für das ganze Land und für alle Förderschwerpunkte gelten. Dafür haben wir die notwendigen Schritte eingeleitet.

- Wer Qualität will, muss Kompetenz nutzen.

Gerade für die Sinnesschädigungen mit ihren komplexen Erscheinungsbildern und den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist diese Kompetenz bei den Landschaftsverbänden in besonderem Maße vorhanden.

Deshalb muss es uns allen darum gehen, diese Kompetenz zum Wohle aller Kinder zu nutzen, Netzwerke zu fördern und den Kompetenztransfer zu ermöglichen.

Denn es geht nicht um ein „Entweder-Oder“ bei der Frage nach dem Förderort Förderschule oder Allgemeine Schule. Sondern es geht darum, gemeinsam die sonderpädagogische Förderung insgesamt bestmöglich weiterzuentwickeln. Damit jede Wahl eines Förderortes eine gute Wahl wird.

- Bei der skizzierten Umstrukturierung der Schullandschaft – Stichwort „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ – wird es verstärkt auch darum gehen, Schulträger in den Prozess einzubeziehen. Aber eben nicht nur, um Fragen von Fahrkosten zu klären.

Sondern auch, um die im Schulgesetz verankerte Schulentwicklungsplanung im Sinne der Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Denn, meine Damen und Herren, es sind ja unsere Kinder und Jugendlichen, um deren Wohl es bei all dem geht.

Und diese verdienen die bestmögliche Förderung, den bestmöglichen Unterricht.

Meine Damen und Herren,

ich möchte es hier noch einmal ausdrücklich sagen:

Als Schulministerin des Landes Nordrhein-Westfalen bekenne ich mich zur Inklusion.

Dennoch – und das habe ich von Anfang an deutlich gemacht – geht es auch darum, die Rolle der Förderschulen zu stärken.

Inklusion und die gleichzeitige Sicherung eines hochwertigen Förderschulangebots sind kein Widerspruch.

Und dass diese auch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht widerspricht, ist an anderen Stellen schon deutlich gemacht worden.

Bestmögliche Bildung und Förderung als Einzelkämpfer zu realisieren, ist schlichtweg unmöglich.

Aus diesem Grund geht es hier darum, verschiedene Akteure – zu denen natürlich auch die Landschaftsverbände gehören – mit unterschiedlichen Kompetenzen mit ins Boot zu holen.

Der Landschaftsverband Rheinland war bei der Entwicklung der Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen schon in der Vergangenheit ein wichtiger Akteur und wird dies auch in Zukunft sein.

Und er soll es auch sein, wie ich hier unmissverständlich betonen möchte.

Wir benötigen Ihre Expertise.

Ich danke Ihnen noch einmal für die  
Gelegenheit, heute zu Ihnen zu sprechen.

Und nun freue ich mich, gleich mit Ihnen ins  
Gespräch zu kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

TN Rundgang wie gewohnt mit unterer Fachaufsicht,

anschl. Gesprächsrunde incl. VertreterInnen: Schüler-, Lehrer- und Elternschaft, Therapeuten, Vwltgs.kraft

Die Besonderheiten dieser Schule mit den Aktivitäten zum gerade begangenen 50-jährigen Jubiläum sind hinreichend auf der www der Schule einzulesen.

Der LVR hat das Gebäude 1993 übernommen (zunehmender Renovierungsbedarf).

Die Schule kooperiert gut mit allgem. bild. Schulen (GS, HS, Gy)

58 SuS sind der Gruppe der schwerbehinderten zugeordnet.

Wie bei allen Schul-Bereisungen wurde auch hier die unzureichende L-Besetzung gerade auch im Kontext der Abordnungen ins GL angesprochen.

### Anmerkungen/Hinweise und Handlungsbedarfe (in GRÜN) während der Begehung waren:

- L-Zimmer zu klein für alle
- Mehrere Räume waren wenig gelüftet
- Bücherei sehr vollgestopft (Lagercharakter)
- Im Foyer einer von zwei Aufzügen defekt
- Pflegebedarf beim Parkettboden
- Busanfahrt soll optimiert werden
- Zaunartige Absperrung zum städt. Gelände (mit anderen Schulformen) erforderlich (auch wegen Vandalismus)
- Die „Containerklassen“ müssen mehr improvisieren (z.B. essen vor Ort, Hauswirtschaftsunterricht). Ein Ex-Klassenraum dient als Differenzierungsraum (Kleingruppen, Inselraum, Snoezln)
- An der Containerrampe gibt es eine Senkensituation, in der sich Wasser ansammelt, das im Winter gefriert!
- Die Therapieräume sind sehr geräumig.
- Es gibt im Obergeschoss Evakuierungsräume
- Alle Flure sind mit den vielen Hilfsmitteln/-fahrzeugen bestückt. Brandschutz!!!
- Die Lehrküche ist großzügig relativ neu eingerichtet
- PC-Raum sehr voll, enge AB-Plätze, sehr warm im Unterricht, Server auch noch dort positioniert
- Jede Klasse kann auch noch auf 1-2 Endgeräte zurückgreifen. Auch mit iPads wird gearbeitet.
- Digit. Infrastruktur muss verbessert werden (Glasfaser, W-Lan, Austausch mit Kommune und Info-Kom). Beim LVR wird es lt. LRin Faber einen Breitbandkoordinator geben.

- Die Lehrer beklagen, dass sie zu allen anderen Dingen auch noch den First-Level-Support leisten müssen. (ohne jegliche Fortbildung, Land NRW gefordert).
- Auf Basis des Medienentwicklungsplans der Schule wird der Schulträger entsprechend bedienen (*Investitionspaketvarianten: Basis oder Optional*)
- Außenfassade ist in die Jahre gekommen. Sanierung erforderlich (Anstrich!). Vor allen Dingen die Dachgauben mit den noch alten Fenstern.
- Schul-Uhr außen oben an Hauptgebäude defekt!
- Zur Straße (Südseiten) Sonnenschutz erforderlich
- SL merkt an, dass die fachliche Einführung von Zusatzpersonal wie FSJler, BuFDIs und I-Helfer (derzeit 30) immer mehr Zeit in Anspruch nimmt
- In den Räumen sollen die Deckenkonstruktionen sukzessive ausgetauscht werden.
- Das Bewegungsbad im Keller ist geschlossen. Stichpunkte: Hausmeisterkapazität, Steuerung defekt. Die Schwimmer können auf benachbarte Schwimmbäder ausweichen. Aber gerade für die mehrfach – und schwerbehinderten SuS fällt dieser wichtige Unterricht aus!!!
- Es gibt eine weibl. Hausmeisterin an der Schule (war erkrankt). Es gab mal 2 (wurde versetzt). Ein Schließdienst, der auch nach Absprache kl. Hausmeisteraufgaben übernehmen, hilft aus. Die Bemessung des Aufwandes sei lt. Vwltg. noch nicht abgeschlossen. Thema: Hausmeisterpool!
- Die neue mobile Bühne hat sich bewährt.
- Ein Musikraum ist vorhanden, dort probt auch die inklusive Trommelgruppe. Chor und Band sind aber nicht vorhanden.
- Ein Kraftraum für speziell erforderliche Unterrichtseinheiten ist vorhanden.
- Die Turnhalle wurde vor 5 Jahren wegen eines Wasserschadens gründlich saniert.
- Die Eltern wünschen sich Schulsozialarbeit. SL und Kollegium priorisieren Sonderpädagogen und Schulsozialarbeiter on top.
- Die Therapeuten sind im Großen und Ganzen mit Ihrer Situation zufrieden. Sie würdigen die Fortbildungsangebote für Therapeuten und die freiwilligen Leistungen des Schulträgers für das Konzept der Behandlungen im Schulalltag (Unterricht-Pflege-Therapie). Sie sprechen aber auch die Lücke, die sich diesbzgl. für die SuS im GL auftut, an.
- Die Sekretärin kritisiert die neue Organisationsstruktur in ihrem Bereich. Es soll nun eine AB-Platzbeschreibung (mit Positiv/Negativ-Katalog, die auch davor schützen soll, Landesaufgaben zu übernehmen) incl. Stellenbewertung geben. Der Status Erst- und Zweitkraft (alles unter Beteiligung einiger Betroffener und des PRes entwickelt) soll wegfallen. Alle erhalten nun die gleiche Besoldung (egal, wie lange sie beschäftigt sind). In dieser Schule zählt die weitere Sekretariats-Kraft zur Gruppe der Beschäftigten mit einem GdB. LRin Faber sagt zu, sich mit dem Inklusionsamt zu besprechen (zumutbare Arbeit, anderes (Förder-)Modell, ...). Ebenso wurde deutlich, dass es zum

Thema: Bestandsschutz noch Spielräume gibt, über die man reden kann/will. Generell hat sich die Vwltg. zum Wohle des betroffenen Personals nicht zu Änderungskündigungen sondern für Änderungsverträge entschieden. Die Umsetzung ist für April 19 angedacht.

*Generell wurde das Thema Bauunterhaltung kritisch angesprochen. Sehr lange Wartezeiten! Zwei Tage nach unserer Besichtigung war ein Sondertermin mit den zuständigen Personen anberaumt, um viele Themen/Mängel anzusprechen und zeitnahe Lösungsansätze abzusprechen. Daher ist davon auszugehen, dass schon einige Mängel behoben sind.*

G. Kersten, CDU-Fraktion

## Collet, Petra

---

**Von:** margret vallot <vallot@gmx.net>  
**Gesendet:** Montag, 26. November 2018 14:21  
**An:** Collet, Petra  
**Betreff:** Bericht vom Schulbesuch am 9. Oktober 2018

Mitglieder des LVR-Schulausschusses besuchten am 9. Oktober 2018 die LVR-Förderschule Mönchengladbach (in Rheindahlen befindlich). Diesmal unter der Führung von Frau Professor Faber.

Es handelt sich um eine Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. Sie befindet sich seit dem 1. August 1987 in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). 169 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen sechs und 18 Jahren werden dort unter der Leitung von Thomas Herrmann in 16 Klassen unterrichtet. Der Einzugsbereich der Schule umfasst neben der Stadt Mönchengladbach Teile der Kreise Viersen, Heinsberg und Neuss.

Die Schule wurde als private Ersatzschule im September 1968 errichtet, dann stiegen die Schülerzahlen stetig an. Daher war die Schule zeitweilig gleichzeitig auf unterschiedliche Standorte verteilt. Später wurde die ehemaligen Volksschule in Rheindahlen umgebaut und 1993 bezogen.

Auffallend hier wie schon in den anderen Schulen war, dass der Schulleiter sich freute und wunderte über das Interesse der Politik, dass man eigens angereist sei, um sich vor Ort kundig zu machen. Er führte uns durch die Schule und ging sehr ausführlich auf alle Fragen ein.

Das Schulgebäude aus den 1930er Jahren machte von innen und von außen natürlich nicht den frischesten Eindruck. Gleichwohl wirkte es innen gepflegt. Es herrschte innen eine gute Atmosphäre, in der sich offensichtlich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen. Die Liste der baulichen Mängel, die Schulleiter Herrmann anführte, war zwar wirklich lang, dennoch wurde im Lauf des Gesprächs betont: „Wir (Erwachsenen) haben hier schöne Arbeitsplätze.“

Zu den Einzelheiten: Von 169 Schülerinnen und Schülern sind 58 Schwerstbehinderte, 50 Prozent von allen 169 haben eine geistige Behinderung. Alle Kinder werden in dieser LVR-Schule von 65 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Der Form nach seien die Lehrer-Stellen leicht über 100 Prozent besetzt, so Schulleiter Herrmann. Die Personallage sei aber trotzdem „nicht günstig“. Der Schulleiter machte darauf aufmerksam, dass viele Lehrpersonen mit ihren Lehrstunden nach außerhalb „abgeordnet“ sind. Damit umzugehen, das ist nicht leicht für eine Schule.

Es gibt eine Hausmeister-Stelle (früher 2), die Hausmeisterin sei hochengagiert aber wegen des Alters des Gebäudes dauernd am Rande ihrer Möglichkeiten. Ansonsten: Küche, Pflegepersonal, therapeutisches Personal - alles gut. Helfer und Helferinnen (Schüler und Schülerinnen vom örtlichen Gymnasium) werden eigens angeworben und sind ausreichend vorhanden! Sie werden in Grenzen sogar ausgebildet.

Es gibt einen Förderverein, der die Schule unterstützt. Wie üblich mit Ankauf von (Spiel-)Geräten.

Mängel: Es gibt zwei Aufzüge, einer ist derzeit defekt. Schulleiter Herrmann sagte: "In den alten Aufzügen bleiben auch schon mal Kinder drin stecken." Das Schulhofgelände könnte leicht vergrößert werden, man müsste und würde gern einen Zaun bauen lassen.

Es gibt einiges zu reparieren, die Bauunterhaltung sei aufwendig. Von der Bauverwaltung des LVR wünscht man sich dringend mehr Unterstützung und bessere Absprachen. Herrmann: "Vieles ist in der Warteschleife."

Die Schule liegt relativ prominent in der Ortsmitte von Rheindahlen, es müsste durchaus im Sinne des LVR sei, auch an der Fassade des Uralt-Gebäudes etwas zu tun (Stichwort: Uhr, Zeiger abgefallen). Das Schwimmbad ist defekt, es kann nicht genutzt werden. Da alle Kinder sich gern und viel bewegen, ist der Ausfall des Schwimmbeckens besonders bedauerlich.

Was die Ausstattung betrifft: Es gibt die üblichen, gut ausgestatteten Räume: Computerraum, Lehrküche, Raum für Werken, für berufsspezifische Gruppen, Ergotherapie, Physiotherapie, Musikraum, Sanitärräume, Pflegeräume, Turnhalle, Snoezel-Raum, einen schönen Schulhof usw. Die Pädagogen und die Elternvertreter der Schule legten ausführlich dar, wie positiv sich die Arbeit eines Schulsozialarbeiters ausgewirkt habe. Man hätte gern wieder einen Schulsozialarbeiter.

Sehr viel Raum nahm diesmal das Gespräch über die Digitalisierung ein und speziell den First-Level-Support. Das Aufgabenspektrum wachse von Tag zu Tag und sei von einer Person, die sich bisher um alles gekümmert habe, allein nicht mehr zu leisten. Computer, Laptops, Notebooks, Beamer, Lightboards würden viel genutzt und müssten kompatibel sein. Ein Lehrer: „Wir wollen die Kinder digital vorbereiten auf diese Welt.“

Professor Faber antwortete ausführlich und berichtete u. a. vom neuen Breitbandkoordinator und dem neuen Dezernat für Digitales.

Ein wichtiges Thema (das aber eher den LVR-Personalausschuss beschäftigen sollte) war schließlich die finanzielle Eingruppierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen. Es werden wegen der Neuorganisation einige höher eingestuft, andere (etwa 40) Damen von E8 auf E7 runtergestuft, letzteres auch die Vollzeit-Sekretärin der LVR-Förderschule Mönchengladbach.

Der Grund sei, so Faber, die Gleichstellung von Erstkraft und Zweitkraft in den Schulsekretariaten. Es sei alles partizipativ geregelt worden. Es war ersichtlich, dass die allermeisten in der Runde die Herabstufung ihrer Sekretärin als nicht fair betrachteten.

Margret Vallot, Mitglied der Fraktion der Freien Wähler.

Infos über die Schule:

[http://www.foerderschule-kme-moenchengladbach.lvr.de/de/nav\\_main/unsere\\_schule/unsere\\_schule\\_1.html](http://www.foerderschule-kme-moenchengladbach.lvr.de/de/nav_main/unsere_schule/unsere_schule_1.html)